Rechtsaufsichtliche Entscheidung
zur Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Witzin für die Haushaltsjahre 2025/2026, veröffentlicht im Internet unter www.amt-ssl.de am 28.04.2025

Mit Schreiben des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 07.08.2025 wurde folgende Entscheidung mitgeteilt:

„I. Entscheidung

Nach Prüfung der Doppelhaushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Witzin ergehen nach Anhörung folgende rechtsaufsichtliche Anordnungen:

Haushaltsjahr 2025:

Gegenüber der Gemeinde wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind. Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist mir bis zum 31.01.2027 zu berichten.

Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der Satzung nicht festgesetzt.“

Bekanntmachung im Internet unter www.amt-ssl.de am 02.09.2025